

ES GIBT GUTE GRÜNDE:

Neue Integrationsunternehmen in Nordrhein-Westfalen

Behinderte Menschen beschäftigen



ALS UNTERNEHMER ...

- sind Sie es gewohnt, betriebswirtschaftlich zu denken und zu handeln.
- wissen Sie, dass Sie Ihr Geschäft ständig weiterentwickeln müssen, um erfolgreich zu bleiben.
- müssen Sie sich dem Wettbewerb stellen.

ALS UNTERNEHMER ...

- sehen Sie aber auch Ihre Verantwortung in der Gesellschaft.
- wollen Sie ein sozialer und fairer Arbeitgeber sein.
- sind Sie bereit, für den Erfolg ungewöhnliche Wege zu gehen.

Integrationsunternehmen verbinden beides:

Erfolgreich am Markt agieren und schwerbehinderte Menschen beschäftigen!

LANDESPROGRAMM „INTEGRATION UNTERNEHMEN!“

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe stellen Arbeitgebern Investitionshilfen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Profitieren auch Sie davon!

Wie das geht, lesen Sie hier ...

INTEGRATIONSUNTERNEHMEN – EINE OPTION, DIE SICH RECHNET

Es lohnt sich für Arbeitgeber, über die Gründung eines Integrationsunternehmens oder einer Integrationsabteilung nachzudenken!



INHALT:

ZUR SACHE

Integrationsunternehmen – eine Option, die sich rechnet

1

INTERVIEW

„Wirtschaftlichen Erfolg mit sozialem Engagement verbinden“

2

AUS DER PRAXIS

TroService GmbH & Co. KG: Jeder Mitarbeiter ist wichtig

4

Springtec Schrimp & Schöneberg GmbH & Co. KG: (K)ein Platz für Außenseiter

6

FÖRDERUNG

Unterstützung auf einen Blick

8

KONTAKT

Ansprechpartner – Wir sind für Sie da!

9

Impressum

9

Integrationsunternehmen haben einen doppelten Auftrag: Sie integrieren schwerbehinderte Menschen in den Arbeitsmarkt und müssen sich gleichzeitig, wie jedes andere Unternehmen auch, mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt behaupten. Wie gut dies gelingt, zeigt die bisherige Praxis. Fast alle der über 120 in Nordrhein-Westfalen gegründeten Integrationsunternehmen sind heute noch erfolgreich am Markt tätig. Sie bieten rund 3.200 Arbeitsplätze, davon sind mehr als 1.400 mit schwerbehinderten Menschen besetzt.

WAS SIND INTEGRATIONSUNTERNEHMEN?

Integrationsunternehmen im engeren Sinne sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die zwischen 25 und im Regelfall 50 Prozent schwerbehinderte Menschen dauerhaft in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigen. Bei Integrationsbetrieben und -abteilungen handelt es sich um rechtlich unselbstständige Teile privatwirtschaftlicher Unternehmen oder öffentlicher Arbeitgeber. Auch sie beschäftigen in erheblichem Umfang schwerbehinderte Menschen. Das Spektrum der Branchen, in denen Integrationsunternehmen tätig sind, reicht von sozialen Dienstleistungen über Industrie, Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe bis hin zu Multimedia- und IT-Firmen.

SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN EINE CHANCE GEBEN

Für schwerbehinderte Menschen sind die Hürden beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders hoch. Dies gilt vor allem für Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, für ehemalige Beschäftigte aus einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie für Schulabgänger aus Förderschulen. Für ihre Eingliederung in das reguläre Arbeitsleben bieten sich Integrationsunternehmen an.

ATTRAKTIVE FÖRDERKONDITIONEN NUTZEN

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist für Arbeitgeber grundsätzlich eine Option. Die Umwandlung eines traditionellen Unternehmens in eine Integrationsfirma, bei der neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen entstehen, ist dabei genauso möglich wie die Einrichtung einer Integrationsabteilung, beispielsweise mit dem Ziel, outgesourcete Produktionsbereiche in den Betrieb zurückzuholen. Eine weitere Variante ist die Gründung eines Integrationsbetriebes unter dem Dach des vorhandenen Unternehmens, um das bisherige Geschäftsfeld auszuweiten. Pläne, die sich angesichts der attraktiven Förderkonditionen im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ durchaus rechnen und die sich einfach verwirklichen lassen!



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Dr. Wolfgang Kirsch, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe



Harry K. Voigtsberger, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland



Christiane Schönefeld, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

„WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG MIT SOZIALEM ENGAGEMENT VERBINDEN“

Das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ fördert gezielt die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen. Angesprochen sind auch Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft.

Herr Minister Laumann, Sie haben 2008 das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ gestartet. Was war der Anlass für diese Initiative?

Karl-Josef Laumann: In unserer Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, Arbeit zu haben. Für schwerbehinderte Menschen sind die Hürden beim Einstieg in eine Beschäftigung besonders hoch. Es ist ein Gebot der Solidarität, sich für Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in Arbeit und Beruf besonders einzusetzen. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist ein enorm wichtiger Baustein, Betroffene in die Mitte unserer Gesellschaft zu holen. Deshalb haben wir das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ aufgelegt und dafür zehn Millionen Euro zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bereitgestellt.

Warum setzen Sie bei Ihren Bemühungen gerade auf Integrationsunternehmen?

Karl-Josef Laumann: Integrationsunternehmen sind – das zeigt die Praxis – sehr gut geeignet, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bieten. Über alle Branchen hinweg haben die Unternehmen bewiesen, dass Integration gelingen kann. Und die

schwerbehinderten Menschen stellen dort unter Beweis, dass sie hoch motiviert, leistungsfähig und sehr zuverlässig sind. Unsere Botschaft lautet: Wirtschaftlicher Erfolg und soziales Engagement – das geht zusammen!

Der Appell richtet sich vor allem an die Privatwirtschaft – richtig?

Dr. Wolfgang Kirsch: Unternehmensinterne Integrationsabteilungen gibt es leider noch zu wenige. Aber viele Verantwortliche der gewerblichen Wirtschaft berichten uns von guten Erfahrungen mit der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Gerade diese Unternehmen wollen wir ansprechen und sie ermutigen, die Gründung einer Integrationsabteilung zu prüfen. Unser Förderangebot soll einen zusätzlichen Anreiz schaffen.

Wie ist die Resonanz der Unternehmer, die eine Integrationsabteilung eingerichtet haben?

Harry K. Voigtsberger: Diejenigen Unternehmen, die eine Integrationsabteilung in ihren Betrieben eingerichtet haben, berichten in erster Linie davon, dass sich dieses Engagement auch betriebswirtschaftlich rechnet. Dies verdeutlicht beispielsweise auch das jüngste Beispiel einer Integrationsabtei-

lung im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland. Die ThyssenKrupp MillServices & Systems in Duisburg hat im letzten Jahr zwei Integrationsabteilungen eingerichtet. Diese zeigten bereits nach kurzer Zeit positive betriebswirtschaftliche Ergebnisse, so dass nun die dritte Abteilung innerhalb dieses Unternehmens geplant wird. Solche Beispiele sind Vorbilder für andere Arbeitgeber. Sie beweisen, dass „soziale Marktwirtschaft“ nicht nur ein abstrakter Begriff ist, und machen hoffentlich viele Unternehmen neugierig.

Bedeutet die Förderung von Integrationsunternehmen nicht eine Wettbewerbsverzerrung?

Dr. Wolfgang Kirsch: Der LWL und der LVR zahlen den Integrationsprojekten keine Tagessätze für die Beschäftigung der schwerbehinderten Menschen, wie dies etwa in einer Werkstatt für behinderte Menschen geschieht. Wir übernehmen auch keine wirtschaftliche Garantie für diese Arbeitsplätze oder stellen bei Bedarf Blankoschecks aus, weil dort schwerbehinderte Menschen in Lohn und Arbeit sind. Die Integrationsprojekte erhalten vielmehr vom LWL- und LVR-Integrationsamt Nachteilsausgleiche, wie sie andere Arbeitgeber ebenfalls bekommen können. Die Integrationsprojekte sind echte Wirtschaftsunternehmen – und das ist gut so, denn das bedeutet ein Höchstmaß an Inklusion und Normalität bei der Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Investitionshilfen des Landesprogramms sind also nur ein Teil der möglichen Leistungen für Integrationsunternehmen ...

Christiane Schönefeld: Das ist richtig. Die Integrationsämter wie auch die Bundesagentur für Arbeit ergänzen diese Hilfen. Die Förderung schwerbehinderter Menschen ist für uns nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern arbeitsmarktpolitisch und gesellschaftlich von großer Bedeutung. So können wir zum Beispiel die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Beschäftigungszuschuss (JobPerspektive) fördern. Das ist erstmals eine unbefristete Förderung für behinderte Menschen mit mehrfachen

Vermittlungshemmnissen. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten. Die Partner der Initiative „Integration Unternehmen!“ sorgen dafür, dass diese koordiniert zum Einsatz kommen.

Welche Gruppe der schwerbehinderten Menschen wird Ihrer Meinung nach besonders von der Initiative profitieren?

Harry K. Voigtsberger: LVR und LWL sind sehr erfreut darüber, dass in den bereits existierenden Integrationsprojekten gerade auch junge Menschen mit einer Behinderung, zum Beispiel aus den Förderschulen oder aus integrativen Schulformen, eine Ausbildung oder Arbeit finden konnten. Sie bekommen die Chance, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu behaupten und zu zeigen, was in ihnen steckt.

Christiane Schönefeld: Sicher, Integrationsunternehmen sind kein Allheilmittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen. Aber sie sind ein wichtiger Baustein bei der Integration gerade auch solcher Personen, die aufgrund ihrer Behinderung und weiterer Vermittlungshemmnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geringe Chancen haben.

Wie sieht die bisherige Bilanz der Initiative aus?

Karl-Josef Laumann: Ich bin sehr dankbar für die engagierte und nachhaltige Arbeit der Integrationsunternehmen. Das Land würdigt die besonderen Leistungen mit dem Landespreis „Integration Unternehmen!“, der im Jahr 2009 erstmals vergeben wurde.

Mit Hilfe des im Sommer 2008 gestarteten Landesprogramms haben wir bereits jetzt nach nur eineinhalb Jahren die Voraussetzungen zur Einrichtung und Besetzung von mehr als 400 neuen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen geschaffen. Dies ist eine gute Bilanz, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Krise. Auch hier zeigen sich die unternehmerische Kreativität und das mutige Handeln der Betriebe!

LANDESPROGRAMM „INTEGRATION UNTERNEHMEN!“

Ziel: Schaffung 1.000 neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen innerhalb von drei Jahren

Fördermittel: Zehn Millionen Euro Investitionsförderung vom Land Nordrhein-Westfalen, Investitionshilfen in gleichem Umfang und zusätzliche Fördermittel aus der Ausgleichsabgabe von den Integrationsämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe

Beteiligte Partner: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie die SGB-II-Träger (Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen).

Mehr Infos: im Internet unter www.arbeit.nrw.de

JEDER MITARBEITER IST WICHTIG



Das Catering-Unternehmen TroService hat innerhalb kürzester Zeit sechs Schulmensen als Integrationsabteilungen eröffnet. Die Aufgaben der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mögen einfach sein, sind aber unverzichtbar.

„Wir waren in einer Schule zur Neueröffnung einer Mensa eingeladen. Alles hat super geklappt, das Personal war freundlich. Erst hinterher haben wir erfahren, dass es ein Integrationsunternehmen ist!“ Manfred Kohnen und sein Vater Johannes Kohnen übernahmen die Idee kurzerhand für ihre eigene Firma, die TroService GmbH & Co. KG in Troisdorf bei Bonn.

Das Unternehmen beliefert von einer Zentralküche aus Betriebskantinen sowie Mensen von Schulen und Kindertagesstätten der Region mit Mittagessen. Acht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen produzieren täglich 3.200 Essen. Wie schafft man das, mit so wenigen Mitarbeitern? Das Geheimnis ist das spezielle Kochverfahren „Cook & Chill“. Hierbei werden die Speisen vorgegart, anschließend schockgekühlt und vakuumverpackt. Später erfolgt der Transport zu den Kantinen. Erst vor Ort werden die Mahlzeiten endgegart und mit frischen Salaten und weiteren Produkten frisch zubereitet. Weil der Arbeitsprozess auf diese Weise zeitlich flexibel gestaltet werden kann, ist weniger Personal erforderlich als in einer herkömmlichen Küche. Ein weiterer Vorteil: Die Menge der zubereiteten Essen lässt sich relativ einfach erweitern, wenn

TROSERVICE GMBH & CO. KG, TROISDORF (RHEINLAND)

- 1992 gegründetes Familienunternehmen mit 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Tätig im Bereich Betriebsgastronomie und Schulverpflegung
- Zum Unternehmen gehören eine Zentralküche mit Restaurant sowie Betriebskantinen, Schul- und Kita-Mensen an 33 Standorten.
- Sommer 2009: Gründung von insgesamt sieben Integrationsabteilungen (Schulmensen sowie Zentralküche)
- Dort arbeiten insgesamt 21 Beschäftigte, davon 14 Menschen mit Handicap.

die Nachfrage steigt. Tatsächlich verzeichnete die Branche in den vergangenen Jahren hohe Wachstumsraten. Denn mit dem flächendeckenden Ausbau von Ganztageschulen in Nordrhein-Westfalen müssen immer mehr Schulen auch Mittagsverpflegung für ihre Schüler und Schülerinnen anbieten.

HAUPTJOB: ESSEN AUSGEBEN

„Mit unserem Plan, Schulkantinen als Integrationsabteilungen einzurichten, rannten wir bei den Verantwortlichen der Schulen offene Türen ein“, erinnert sich Manfred Kohnen. TroService erhielt 2009 die Aufträge, für sechs Schulen eine Mensa mit Frühstücks- und Kioskangebot sowie Mittagessen einzurichten und zu betreiben. Die Mensen werden zum Teil schrittweise aufgebaut, da die Schulen erst mit der neuen Schulklasse 5 in den Ganztagesbetrieb wechseln und diesen jährlich für die dann neu hinzukommenden Schüler und Schülerinnen ausweiten.

Weil die angelieferten Speisen nur noch in so genannten Kombidämpfern fertig gegart werden müssen, ist eine voll ausgestattete Küche vor Ort nicht notwendig. Dennoch war der Aufbau der Integrationsabteilungen mit hohen Investitionen verbunden – zum Beispiel in teure bargeldlose Abrechnungssysteme, Profiküchengeräte und Kioskeinrichtungen –, die mit finanzieller Unterstützung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ gestemmt werden konnten. Auch für laufende Personalkosten erhält TroService Zuschüsse. In jeder Schulmensa beschäftigt das Catering-Unternehmen einen Betriebsleiter, zwei schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei geringfügig Beschäftigte. Manfred Kohnen: „Die Tätigkeit umfasst die Essensausgabe mit Vorbereitung und anschließender Reinigung.“

GUTEN SERVICE LERNEN

Durch die Ausweitung der Essensproduktion für die neuen Schulmensen sind auch in der Zentralküche in Troisdorf zwei zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung entstanden. „Der Integrationsfachdienst vor Ort hat uns in kür-



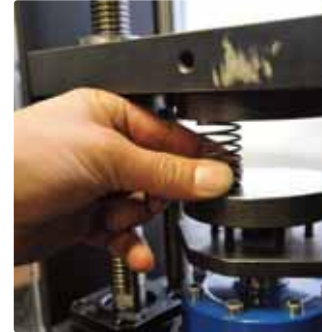
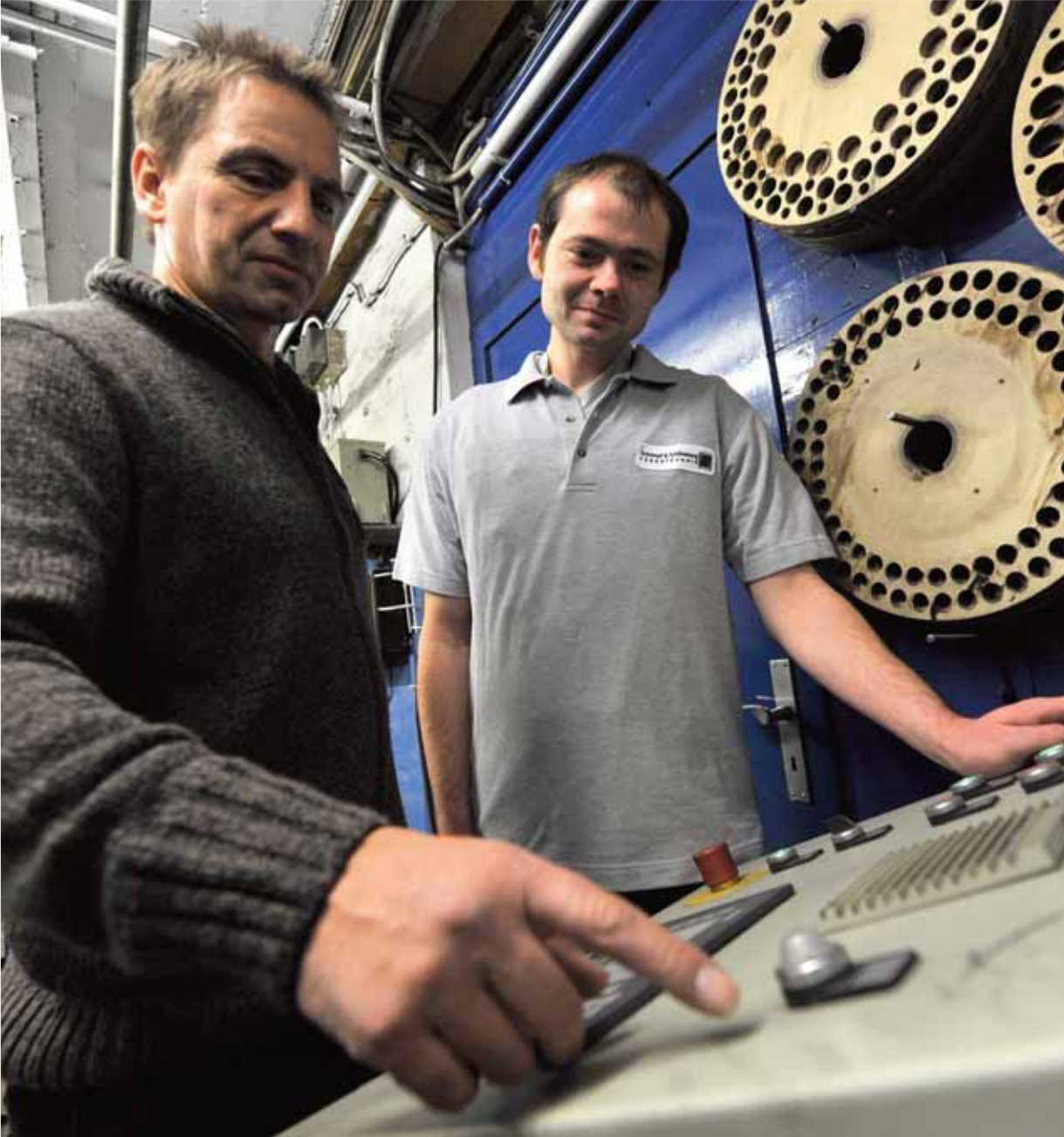
„Die Integrationsbetriebe haben eine positive Außenwirkung. Unsere Kunden – vor allem öffentliche Institutionen – berücksichtigen das soziale Engagement auch bei der Auftragsvergabe. Für uns ein Wettbewerbsvorteil!“

Manfred Kohnen,
Juniorchef der TroService GmbH & Co. KG in Troisdorf

zester Zeit mit dem passenden Personal versorgt“, lobt Manfred Kohnen die Unterstützung der Fachberater. Die Behinderungen sind vielfältig und reichen von Gehörlosigkeit bis hin zu Bewegungseinschränkungen. Oft kombiniert mit einer mehr oder minder ausgeprägten Lernschwäche. Der Arbeitgeber: „Es nimmt einem den Druck, zu wissen, dass ein Mitarbeiter, der sich in der Probezeit nicht bewährt, auch nicht übernommen werden muss.“

Die Betriebsleiter bei TroService haben die Aufgabe, die neuen Beschäftigten anzuleiten, zum Beispiel sie mit dem bargeldlosen Abrechnungssystem vertraut zu machen. Mögen die Arbeiten der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch einfach sein – Brötchen belegen, Waren einräumen, Dessert abfüllen, Essen ausgeben, Geschirr spülen – für Manfred Kohnen sind sie dennoch wichtig: „Der Betrieb als Ganzes kann nur funktionieren, wenn jeder einzelne kleine Bereich funktioniert.“ Der Juniorchef weiß zudem, dass scheinbar einfache Aufgaben mitunter anspruchsvoll sein können – etwa die Kommunikation mit den jugendlichen Gästen. So lernen die behinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eben auch, wie sie einen Fünftklässler fragen können, ob er noch einen Löffel Nachschlag haben möchte. Der Betrieb der Schulmensen läuft bisher reibungslos. Manfred Kohnen: „Es ist für mich eine Bestätigung, wenn die Schulleitung fragt: Sagen Sie, welcher der Mitarbeiter ist denn behindert?“





Springtec Schrimpf & Schöneberg GmbH & Co. KG: (K)EIN PLATZ FÜR AUSSENSEITER

Der Federnhersteller Schrimpf & Schöneberg gründete 2009 eine Integrationsabteilung. Dank eines Rotationsverfahrens sind die schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ganz in die betriebliche Gemeinschaft integriert.

Auch an dem mittelständischen Traditionsunternehmen Schrimpf & Schöneberg im westfälischen Hagen ging die Wirtschaftskrise nicht spurlos vorüber. Dennoch ist es dem Hersteller von Metallfedern bisher gelungen, seine Stammbesellschaft zu halten. Mehr noch: Seit September 2009 gibt es eine Integrationsabteilung. Zwölf neu geschaffene Stellen sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt.

„Wir sind nicht ganz unvorbereitet in dieses Projekt hineingegangen“, so Jürgen Hammermeister, Geschäftsführer von Schrimpf &

Schöneberg. Auf fast 20 Jahre Zusammenarbeit mit den Iserlohner Werkstätten kann das Unternehmen zurückblicken. 1996 wurden die ersten Schleifmaschinen in der Werkstatt für behinderte Menschen aufgestellt, um dort Endwindungen von Druckfedern schleifen zu lassen. Später übernahm diese Aufgabe eine Außenarbeitsgruppe der Werkstatt unter dem Dach der Firma. Erfahrung mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hatte man also bei Schrimpf & Schöneberg – heute Partner in der Springtec-Group – schon reichlich gesammelt.

ROTATION AM ARBEITSPLATZ

Genügend Arbeit gab es ebenfalls. „Wir haben eine Zeit lang Produktionsaufträge nach Osteuropa vergeben. Mit gravierenden Nachteilen: Mal hing die Ware am Zoll fest, mal war die Qualität mangelhaft“, erklärt Knut Schuster, zweiter Kopf der Geschäftsführung. Grund genug also, diese Fertigungsschritte – einfache Arbeiten für angelernte Hilfskräfte – wieder ins Unternehmen zurückzuholen. Es war das LWL-Integrationsamt Westfalen, das den Arbeitgeber auf das Förderprogramm „Integration unternehmen!“ aufmerksam machte. Mit dieser Investitionshilfe war es möglich, in einem zweiten, nur wenige Kilometer vom Hauptstandort gelegenen Betriebsgebäude, das überwiegend leer stand, eine Integrationsabteilung einzurichten und so die benötigten Produktionskapazitäten zu schaffen.

Um diese „Außenstelle“ und ihre Beschäftigten besser in die betriebliche Gemeinschaft einzugliedern, führte Schrimpf & Schöneberg mit Zustimmung der Stammbesellschaft ein Rotationsverfahren ein: Dabei tauschen Beschäftigte des Hauptsitzes und der Integrationsabteilung, die an gleichen Maschinen arbeiten, wöchentlich die Arbeitsplätze. Knut Schuster: „Wir haben mit dieser Vorgehensweise gute Erfahrungen gemacht. Sie wird von allen Beschäftigten gut angenommen und die behinderten Kolleginnen und Kollegen sind vollständig integriert.“

FESTE ANSPRECHPARTNERIN

Die Rotation wirkt sich auch positiv auf die Leistung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Handicap aus – davon ist der Arbeitgeber überzeugt. Zwei der neuen Kollegen sind ehemalige Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen. Die anderen, überwiegend durch eine Lernbehinderung stark gehandicapt und



„Unsere schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hoch motiviert, sehr qualitätsbewusst und zuverlässig. Zusammen mit den Zuschüssen geht für uns die Rechnung auf!“

*Knut Schuster und Jürgen Hammermeister,
Geschäftsführung der Springtec Schrimpf & Schöneberg GmbH & Co. KG in Hagen-Hohenlimburg*

lange Zeit arbeitslos, wurden mit Unterstützung des LWL-Integrationsamtes und des örtlichen Integrationsfachdienstes vermittelt. Die Beschäftigten der Integrationsabteilung haben in erster Linie die Aufgabe, einzelne Druckfedern in eine Schleifmaschine einzulegen. „Eine zwar einfache, eher gleichbleibende Tätigkeit, die aber auch Präzision und Konzentration erfordert. Sie gibt den Betroffenen Sicherheit und überfordert sie nicht“, erklärt Jürgen Hammermeister. Der Einstellung ging jeweils ein Praktikum zum gegenseitigen Kennenlernen voraus. Die Einarbeitung übernahm die Firma selbst. Organisiert und betreut wurde das alles von Monika Gloerfeld, Personalfachfrau bei Schrimpf & Schöneberg. Sie ist Ansprechpartnerin der schwerbehinderten Beschäftigten für Fragen und persönliche Anliegen. Auch die beiden Geschäftsführer suchen bei ihren regelmäßigen Rundgängen im Betrieb das Gespräch mit den behinderten Menschen. Knut Schuster: „Da erfährt man dann zum Beispiel, dass sich ein Mitarbeiter ein Auto gekauft hat und jetzt glücklich ist über seine neu gewonnene Selbstständigkeit. Natürlich macht es auch uns Spaß, wenn wir sehen, da gibt es Fortschritte und die Leute sind stolz auf ihre Arbeit.“

SPRINGTEC SHRIMPF & SCHÖNEBERG GMBH & CO. KG, HAGEN-HOHNENLIMBURG (WESTFALEN)

- Gegründet 1921, derzeit 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Auszubildende
- Produktion: Metallfedern und Drahtbiegeteile für die Automobilindustrie, Sanitär- und Elektrotechnik u.a.
- Seit September 2009: Integrationsabteilung mit zwölf schwerbehinderten Menschen

FÖRDERUNG

Investitionshilfen Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen, Zuschüsse und zinsloses Darlehen vom LWL-Integrationsamt für Umbau und Renovierungsarbeiten (Umkleieräume, Waschräume, Toiletten), sowie verschiedene Anschaffungen wie Schleifmaschinen, Absauganlage für den Schleifstaub, Federnprüfwaagen, Zählwaagen, Stapler

Personalkostenzuschüsse für den besonderen Aufwand sowie als Minderleistungsausgleich durch das LWL-Integrationsamt Westfalen

UNTERSTÜTZUNG AUF EINEN BLICK

Arbeitgeber erhalten umfangreiche Unterstützung bei der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen. Nutzen Sie das Angebot!

INVESTIVE FÖRDERUNG

Für notwendige Investitionen, wie Umbaumaßnahmen oder die Anschaffung von Maschinen, erhalten Arbeitgeber Zuschüsse.

Förderhöhe: in der Regel bis zu 20.000 Euro pro neu geschaffenen Arbeitsplatz für einen schwerbehinderten Menschen bzw. maximal 80 Prozent der anerkannten Gesamtinvestitionen.

PERSONALKOSTENZUSCHÜSSE

Als Nachteilsausgleich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erhalten Arbeitgeber dauerhaft verlässliche Zuschüsse.

Besonderer personeller Aufwand: pauschalierter Zuschuss von 210 Euro im Monat pro schwerbehinderter Mitarbeiterin oder schwerbehindertem Mitarbeiter für die arbeitspädagogische Anleitung und Betreuung durch den Arbeitgeber.

Minderleistungsausgleich: in der Regel ein Zuschuss in Höhe von 30 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohns (sofern keine anderen Lohnkostenzuschüsse erfolgen).

Alternativ „JobPerspektive“: Zuschüsse für die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen in Höhe von maximal 75 Prozent des berücksichtigungs-fähigen Arbeitsentgelts.

PROFESSIONELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Antragsteller können eine kostenlose betriebswirtschaftliche Gründungsberatung in Anspruch nehmen. Aber auch im laufenden Betrieb und bei besonderen Anlässen erhalten Integrationsunternehmen eine kostenlose betriebswirtschaftliche Begleitung.

PERSONALFINDUNG UND PERSONALFÜHRUNG

Die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die örtlichen Integrationsfachdienste unterstützen die Integrationsunternehmen bei der Vermittlung geeigneter schwerbehinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bei der Anleitung und arbeitsbegleitenden Betreuung der Betroffenen sowie bei sonstigen Personalfragen im Betriebsalltag. Die SGB-II-Träger beraten zu den Förderleistungen im Rahmen der JobPerspektive in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten darüber hinaus Unterstützung bei der Personalauswahl und -betreuung.

BEHINDERUNGSGERECHTE ARBEITSPLATZGESTALTUNG

Fachleute der Integrationsämter sind auch bei der Gestaltung behinderungsgerechter Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe sowie entsprechender Arbeitsorganisation behilflich. Außerdem unterstützen sie Betriebe bei der Beantragung von Förderleistungen.

KONTAKT

Ansprechpartner: Wir sind für Sie da!

Sie möchten weitere Informationen zu Integrationsunternehmen oder Integrationsabteilungen haben? Wir bieten Ihnen eine telefonische oder persönliche Beratung in Ihrem Unternehmen an.

G.I.B.

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

Helmut Kleinen / Gustav Bölke

Telefon 02041 / 767-208 oder -212

E-Mail liu@gib.nrw.de

Landschaftsverband Rheinland

- Integrationsamt -
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln

Klaus-Peter Rohde

Telefon 0221 / 809-4366

E-Mail integrationsprojekte@lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- LWL-Integrationsamt Westfalen -
Warendorfer Str. 21-23
48133 Münster

Michael Schneider

Telefon 0251 / 591-272

E-Mail integrationsprojekte@lwl.org

IMPRESSUM

ZB extra – Es gibt gute Gründe:

Neue Integrationsunternehmen in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland – LVR-Integrationsamt – in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Verlag: Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611 / 90 30-376, Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube. Die Verlagsanschrift ist zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Redaktion: Elly Lämmlen

Herstellung: Manfred Morlok

Fotos: Paul Esser; Fotolia.com S.8 (Franz Pfluegl, Markus Lohninger, Günter Menzl)

Layout: Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH

Papier: Gedruckt auf umweltfreundlich hergestelltem Papier

Druck: Druckhaus Main-Echo GmbH & Co. KG, 63741 Aschaffenburg

Auflage: 30.000

Redaktionsschluss: November 2009





**Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.)
Dezernat Soziales, Integration**

- Integrationsamt -
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln

Telefon +49(0)221 / 809-???

E-Mail integrationsamt@lvr.de

Internet www.soziales.lvr.de



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- LWL-Integrationsamt Westfalen -
Warendorfer Str. 21-23
48133 Münster

Telefon 0251 / 591-???

E-Mail lwl@lwl.org

Internet www.lwl-integrationsamt.de

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
NAHER AM MENSCHEN



**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 / 855-5

E-Mail xxx

Internet www.mags.nrw.de